

Handlungsleitlinien für den Umgang mit Gewaltvorfällen in kommunalen Unterkünften für Geflüchtete (Stand Mai 2025)

Im akuten Gewaltfall in der Unterkunft muss es schnell gehen. Es braucht sichere Abläufe, die allen Mitarbeitenden bekannt sind. Die folgenden Handlungsleitlinien sollen als eine Checkliste für die Praxis dienen, damit bei einem akuten Gewaltvorfall schnell und effizient gehandelt wird. Sie basieren auf den [Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften \(BMFSFJ und UNICEF\)](#) sowie dem [Schutzkonzept des Landes Niedersachsen](#) und sollen in jeder Einrichtung spezifisch angepasst werden. Sie dienen auch als Unterstützung für die Erstellung eines standardisierten Verfahrens bei Gewaltvorfällen und ersetzen nicht die individuelle Erstellung eines Interventionsplans.

1. Sofortige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Schutz der betroffenen Person: Die betroffene Person wird sofort aus der Gefahrenzone gebracht und nach individueller Absprache in einen sicheren Bereich der Unterkunft oder eine andere geeignete Unterkunft verlegt. Eine Verlegung der betroffenen Person soll vorgenommen werden, wenn diese das wünscht und ein Schutz anderweitig nicht hergestellt werden kann. In der Regel wird die gewaltausübende Person verlegt. Es ist mit der betroffenen Person eine Einschätzung vorzunehmen, ob eine weitere Gefährdung vorliegt. Handelt es sich bei der gewaltausübenden Person um eine*n Mitarbeiter*in innerhalb der Unterkunft, wird diese mit sofortiger Wirkung vom Dienst suspendiert.

Trennung von Täter und Opfer: Um weitere Gewalt zu verhindern, wird der Täter von der betroffenen Person getrennt und gegebenenfalls verlegt.

Kontakt zu Notdiensten: Je nach Schwere des Vorfalls werden Polizei, Rettungsdienst oder der psychosoziale Krisendienst alarmiert. Bei Kindeswohlgefährdung ist auch das Jugendamt einzubeziehen.



Benachrichtigung des Sicherheitsdienstes und zuständiger Schutzbeauftragter:
Einbeziehung von geschultem Personal zur Sicherung der Lage.

2. Sicherung der Erstversorgung und Betreuung

Medizinische Versorgung: Falls notwendig, wird medizinische Hilfe organisiert, um Verletzungen zu behandeln.

Erste psychologische Unterstützung: Die betroffene Person wird umgehend von einer geschulten Fachkraft psychologisch unterstützt.

Informieren über weitere Unterstützung: Die betroffene Person wird über ihre Rechte, Hilfsangebote und Schutzmöglichkeiten informiert, wie z. B. Opferschutzeinrichtungen oder Beratung.

Kontakte zu den jeweiligen Beratungsstellen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(Liste erweitern, stetig aktualisieren und allen zugänglich machen)

3. Dokumentation des Vorfalls

Vorfall dokumentieren: Der Vorfall wird in einem standardisierten Protokoll erfasst (Datum, Uhrzeit, beteiligte Personen, Art der Gewalt, erste Maßnahmen, wenn vorhanden auch Zeug*innen).

Vertraulichkeit wahren: Alle Informationen zum Vorfall werden vertraulich behandelt, nur autorisierte Personen erhalten Zugang.

4. Einleitung rechtlicher Schritte

Polizeiliche Anzeige: Wenn ein strafrechtlich relevanter Tatbestand vorliegt, wird die Polizei benachrichtigt und eine Anzeige erstattet. Es soll eine klare Zuständigkeit definiert sein, wer in diesen Fällen zuständig ist.

Rechtsberatung ermöglichen: Den Betroffenen wird auf Wunsch eine rechtliche Beratung vermittelt, um die Anzeige und juristische Schritte zu begleiten.

5. Nachsorge und psychosoziale Unterstützung

Langfristige Unterstützung: Die betroffene Person wird in den Wochen nach dem Vorfall regelmäßig betreut und es wird überprüft, ob weitere Unterstützung notwendig ist (z. B. Trauma-Therapie).

Betreuung für den Täter: Auch dem Täter wird psychologische Hilfe angeboten, um Wiederholungstaten vorzubeugen und eine langfristige Verhaltensänderung zu unterstützen.

6. Deeskalations- und Präventionsmaßnahmen

Gewaltprävention setzt frühzeitige Klärung, Einbeziehung der Bewohner*innen und die Beseitigung gewaltfördernder Rahmenbedingungen voraus. Wichtige Maßnahmen sind:

1. Sozialarbeit und Beteiligung

- Verstärkter Einsatz von Sozialarbeitenden zur Konfliktklärung
- Identifikation und Beseitigung struktureller Ursachen für Konflikte
- Regelmäßige Gespräche und Beteiligungsformate mit Bewohner*innen

2. Sicherheit durch gezielte Maßnahmen

- Anpassungen in den Abläufen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls
- Punktuelle Präsenz von Sicherheitspersonal bei klarem Bedarf (z. B. Schutzbereiche für Frauen). Beim Einsatz von Sicherheitspersonal soll auf Zusammensetzung geachtet werden. Es soll immer auch weibliches Personal eingesetzt sein. Kein Einsatz von (nur) männlichem Personal innerhalb von Schutzbereichen.

3. Schulungen und Beschwerdemanagement

- Fortbildungen für Mitarbeitende in Deeskalation, interkultureller Kompetenz und gewaltfreier Kommunikation
- Klare Verfahrensabläufe für den Umgang mit Konflikten
- Transparentes und standardisiertes Beschwerdemanagement zur Stärkung des Vertrauens. Interne und externe Stellen sollen bekannt sein.

7. Meldung und Nachbereitung

Meldung an Behörden und Träger: Der Vorfall wird an die zuständigen Behörden und Träger der Unterkunft weitergeleitet.

Auswertung des Vorfalls: Eine interne Auswertung des Vorfalls erfolgt, um Schwachstellen in den Sicherheitsvorkehrungen und dem Schutzkonzept zu identifizieren. Aussagen der Betroffenen sind eine wichtige Informationsbasis zu relevanten Risikofaktoren.

Anpassung des Schutzkonzepts: Der Interventionsplan wird als Teil des Schutzkonzeptes auf Basis der Erkenntnisse aus dem Vorfall regelmäßig überprüft und verbessert.

8. Zusammenarbeit mit externen Stellen

Kooperation mit Hilfsorganisationen: Die Einrichtung arbeitet eng mit externen Stellen wie Frauenhäusern, Trauma-Beratungseinrichtungen, Opferschutzorganisationen und weiteren geeigneten Institutionen zusammen, um den Betroffenen eine umfassende Unterstützung zu bieten.

Für die Organisation des Austauschs soll es eine klare Zuständigkeit geben. In der folgenden Tabelle können von den zuständigen Personen interne und / oder übergreifende Austauschformate festgehalten werden.

Nächster Fachaustausch zum Thema Gewaltschutz

Datum	Teilnehmende (extern / intern)	Themenschwerpunkt

Die einzelnen Punkte können von jeder Einrichtung spezifisch an ihre örtlichen Gegebenheiten, vorhandenen Ressourcen und die Größe der Unterkunft angepasst werden.

Wichtig ist, dass...

... **Zuständigkeiten** klar geregelt sind, wer im Falle eines Vorfalls zu benachrichtigen ist.

Zuständige Ansprechperson/en:

.....

.....

... **Regelmäßige Schulungen** für das Personal erfolgen, um die Maßnahmen effektiv umzusetzen und vor allem vulnerable Personen zu identifizieren und zu schützen.

Schulungen für das nächste Quartal:

.....

.....

.....

... **Kommunikationswege und Notfallnummern** immer zugänglich sind und alle Beteiligten darüber informiert werden.

Meldekette (Arbeitszeiten und allgemeine Vertretungsregeln beachten)

.....

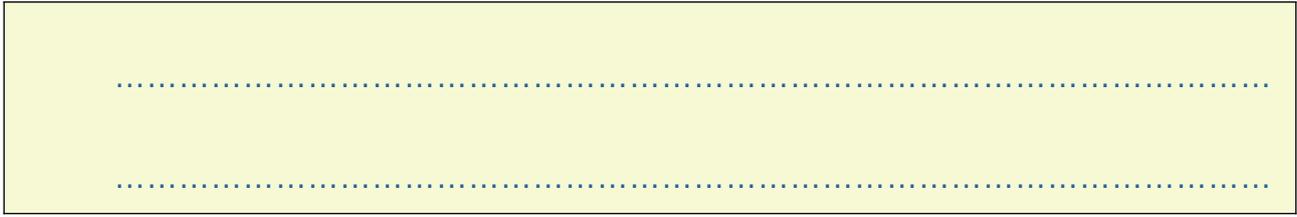
.....

.....

.....

Notfallnummern:

.....



Diese Handlungsleitlinien ist im Rahmen des Netzwerkprojekts "AMBA + Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende" entstanden. Das Netzwerkprojekt AMBA+ wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union sowie des Landes Niedersachsen und der UNO-Flüchtlingshilfe kofinanziert.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung**

